



Katholische Kirche Kärnten
KATOLIŠKA CERKEV KOROŠKA

Stabsstelle für Prävention
von Missbrauch und Gewalt

Für eine Kultur der Achtsamkeit



Foto: pixabay.com

Leitfaden zur Erstellung eines pfarrlichen Schutzkonzeptes

Hinweis:

Dieser Leitfaden wurde von der Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt der Erzdiözese Salzburg erstellt und wird der Diözese Gurk zur Verfügung gestellt. Er darf auf die Diözese bezogen verändert und publiziert werden. Es wurden auch Teile des Leitfadens zur Erstellung eines pfarrlichen Schutzkonzeptes von der Diözese Graz-Seckau übernommen. Abänderungen wurden durch die Stabsstelle Prävention von Missbrauch und Gewalt der Diözese Gurk vorgenommen.

Im Leitfaden finden sich Informationen und Anregungen aus folgenden Quellen:

Die Wahrheit wird euch frei machen, Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich, Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt. (Dritte überarbeitete und ergänzte Ausgabe, 2021).

<https://www.ombudsstellen.at/rahmenordnung>

Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar Österreich

https://www.jungschar.at/fileadmin/js/01_Ueber_Uns/Kinderschutz/Kinderschutzrichtlinie_KJSOE_web.pdf, 2020

Mein sicherer Ort. Prävention in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit der Erzdiözese Wien und Interventionen bei (sexuellen) Übergriffen und Gewalt, 2016

Bistum Eichstätt: Auf dem Weg zu einer Kultur der Achtsamkeit. Weil du es uns wert bist. Bausteine zur Prävention von Gewalt und Grenzverletzung gegenüber Kindern und Jugendlichen.

https://www.bistum-eichstaett.de/fileadmin/praevention/Praevention_3_Auflage_2017.pdf

Bistum Regensburg: Institutionelles Schutzkonzept, Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen - Teil1: Information und Anleitung (pdf), 2019

Erzbistum Berlin: Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, 2015

https://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Praevention/2015BroschuereSchutzkonzept-Auflage5.pdf

Bistum Essen: https://www.bistum-essen.de/info/soziales-hilfe/praevention-gegen-sexualisierte-gewalt?gclid=EAlaIqobChMIm-fm8afcgQMV7ZKDBx353At6EAAYAAEglwqPD_BwE, Fragebogen zur Risikoanalyse, 2015

Die angeführten Quellen wurden von der Stabsstelle Prävention von Missbrauch und Gewalt der Diözese Gurk zur Erstellung dieses Leitfadens übernommen.

Impressum

Herausgegeben vom Generalvikariat der Diözese Gurk & der Stabsstelle Prävention von Missbrauch und Gewalt der Diözese Gurk, Mariannengasse 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.

Layout & Druck: Druck- und Kopiezentrum, Tarviser Straße 30, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Fotos: pixabay.com

Synodale Kirchenentwicklung Für eine Welt in der die Menschen füreinander da sind

„Weil Gott Liebe ist...Ker je Bog ljubezen...“

...und Kirche für alle Menschen ein sicherer Ort sein soll, wollen wir als Kirche eine Kultur der Achtsamkeit, des Ansprechens, des Hinsehens und Hinhörens fördern. Zu einer Kirche der Vielfalt und des respektvollen Miteinanders gehört es auch, der Gewaltprävention offen zu begegnen und in die Arbeit mit und für Menschen zu integrieren, um dadurch für ein sicheres und gutes Miteinander zu wirken.

„Diese Haltung der Zuversicht bringt das Grundanliegen des weltweiten Synodalen Prozesses wie auch die Synodale Kirchentwicklung in unserer Diözese treffend zum Ausdruck. In einer Welt des Wandels braucht es das gute Miteinander, um die Botschaft des Evangeliums in aller Buntheit und Schönheit erfahrbar zu machen“ (Synodaler Kirchenentwicklungsprozess, Diözesanbischof Dr. Josef Marketz).

Ziel der Gewaltprävention ist es, eine Kultur des „Hinschauens“ anstatt des „Wegeschauens“ und des „Ansprechens“ zu schaffen und dieses Ziel schließt sich in ihrem Engagement den Worten von Papst Franziskus an, der die Auseinandersetzung und Offenheit der katholischen Kirche weltweit zu vergangenen Vorfällen von Gewalt und sexuellen Missbrauch anspricht und fordert. Gewaltprävention ist ein wichtiges Anliegen und die Aufgabe jeder und jedes Einzelnen, insbesondere auch aller Menschen, die im Dienst der katholischen Kirche stehen (vgl. Papst Franziskus, RO, 2021).

Im Schlussdokument der XVI. Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode vom 26. Oktober 2024, wird von Papst Franziskus die Wichtigkeit der Präventionsmaßnahmen hinsichtlich Missbrauchs und Gewalt innerhalb der katholischen Kirche betont, mit der klaren Botschaft: „Sie muss demütig um Vergebung bitten, sich um die Opfer kümmern, für Präventivmaßnahmen sorgen und sich im Herrn bemühen, das gegenseitige Vertrauen wiederherzustellen. Es ist unerlässlich, dass die Kirche weltweit eine Kultur der Prävention und des Schutzes fördert und unterstützt, um die Gemeinschaften für Minderjährige und schutzbedürftige Personen immer sicherer zu machen. Obwohl bereits erste Schritte unternommen wurden, um Missbräuche zu verhindern, ist es notwendig, dieses Engagement durch spezifische und fortlaufende Aus- und Weiterbildungsangebote für diejenigen zu stärken, die mit Minderjährigen und schutzbedürftigen Erwachsenen arbeiten. Die Schutzprozesse müssen ständig überwacht und bewertet werden. (150)

Es ist notwendig, dass uns allen bewusst ist, dass Gewalt passieren kann und dass wir mit Menschen zu tun haben, die von (sexualisierter) Gewalt Betroffene sein können und in ihrem Lebensalltag Gewalt und/oder Missbrauch erleben. Die Kultur der Achtsamkeit, des Hinsehens und des Ansprechens sowie ein transparentes und konsequentes Handeln professionalisiert alle kirchlichen Mitarbeiter: innen (haupt & ehrenamtlich) im Umgang mit uns anvertrauten und schutzbedürftigen Menschen, Kindern und Jugendlichen.

„Richtig verstandene Prävention ist keine punktuelle Maßnahme, sondern eine alltägliche Haltung, wie wir miteinander und allen uns anvertrauten Personen umgehen, insbesondere Kinder- und Jugendliche und Menschen mit besonderen Bedürfnissen“ (Stabsstellen Prävention von Missbrauch und Gewalt in der katholischen Kirche Österreich).

Seit 2010 gilt die Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich „Die Wahrheit wird euch frei machen (Joh 8,32) – Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt“ der Österreichischen Bischofskonferenz als verbindliches Dokument für alle Mitarbeiter:innen (haupt- und ehrenamtlich), Priester, Diakone und Ordensleute der katholischen Kirche zur Prävention. Die Rahmenordnung sensibilisiert, informiert und beinhaltet verpflichtende Präventionsschulungen zum Thema Gewalt und Missbrauch. Diese Rahmenordnung ist in gedruckter Form bei der Stabsstelle Prävention von Missbrauch und Gewalt der Diözese Gurk als auch auf der Homepage und im Intranet der Diözese Gurk erhältlich.

Der Leitfaden bietet Hilfestellung und Orientierung bei der Erstellung von Schutz- und Präventionskonzepten innerhalb der Diözese Gurk.

Warum braucht es ein Schutzkonzept in unserer Pfarre?

Grundauftrag der Kirche ist es, „sicherer Ort“ für alle Menschen zu sein. Es liegt in der Verantwortung aller, dass dies verwirklicht und für alle erfahrbar wird.

Die Erstellung eines Schutzkonzeptes sorgt für Qualität und gibt Handlungssicherheit, falls Grenzüberschreitungen passieren. In der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch freimachen“ der österreichischen Bischofskonferenz ist unter Pkt. B.3.3 formuliert, dass auch jede Pfarre und kirchliche Einrichtung ein Schutzkonzept zu erstellen hat.

Können wir das?

Wir trauen es Ihnen und Ihrem Team zu. Als Unterstützung bietet Ihnen u.a. diese Unterlage hilfreiche Tipps und praktische Vorlagen und Textbausteine für die Erstellung eines individuellen Schutzkonzeptes für Ihre Pfarre. Unterstützung und Beratung bei der Erstellung von Schutzkonzepten bietet die Stabsstelle Prävention von Missbrauch und Gewalt der Diözese Gurk.

Können wir nicht einfach ein fertiges Konzept kopieren?

Genau das sollte es nicht sein. Sie werden bald erkennen, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema eine Bereicherung für alle sein wird, die bei der Erstellung mitwirken. Auch werden Sie merken, dass das Thema „Schutz“ auch Personenkreise und Orte betrifft, an die Sie noch gar nicht gedacht haben. Natürlich ist es erlaubt, einzelne Textbausteine zu übernehmen. Es ist nicht notwendig, alles neu zu erfinden,

Wer profitiert von einem Schutzkonzept?

Es profitieren alle! Ein Schutzkonzept für Ihre Pfarre minimiert nicht nur das Risiko für Kinder, Jugendliche und besonders schutzbedürftige Personen, sondern bietet auch den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen Sicherheit, weil Zuständigkeiten und Abläufe bekannt und klar definiert sind. Weiters signalisiert ein Schutzkonzept potentiellen Täter:innen: Wir schauen hin! Und es ist ein klares Zeichen nach außen: wir nehmen Gewaltschutz ernst!

Lassen Sie sich darauf ein und nehmen Sie sich Zeit für die Auseinandersetzung zur Erstellung eines individuellen Schutz- und oder Präventionskonzeptes.

**Ihre diözesane Stabsstelle
für Prävention von Missbrauch und Gewalt**

MMag.^a Angelika Wrienz

Mariannengasse 2

9020 Klagenfurt am Wörthersee

0676 – 8772 – 6487

praevention@kath-kirche-kaernten.at

Von kleinen Grenzverletzungen bis zur Gewalt

Bei der Auseinandersetzung in der Pfarre sollten die unterschiedlichen Abstufungen von Grenzverletzungen und Gewaltformen im Blick sein: Nachstehend sehr gekürzte Versionen - genaue Definitionen finden Sie in der Rahmenordnung.

Grenzverletzendes Verhalten

Eine Grenzverletzung passiert, wenn mit Worten, Gesten oder dem eigenen Verhalten die persönliche Grenze von anderen überschritten wird. Grenzverletzungen können unabsichtlich geschehen. Jene Person, die die Grenze des Gegenübers verletzt hat oder unachtsam war, ist einsichtig und bringt das wieder in Ordnung. Entscheidend für die Bewertung, ist das persönliche Erleben der Betroffenen.

Übergriffiges Verhalten

Übergriffiges Verhalten ist bewusstes, absichtliches Verhalten und geschieht, wenn Personen grenzverletzendes Verhalten trotz der abwehrenden Reaktion von Betroffenen nicht ändern und gezielt wiederholen.

Strafrechtlich relevantes Verhalten

Darunter fallen alle Übergriffe, die im Strafgesetzbuch genannt sind.

Formen der Gewalt

Wenn wir von einem Schutzkonzept sprechen, ist es wichtig Formen der Gewalt zu erkennen und einordnen zu können.

Physische Gewalt

Jede körperlich schädigende Einwirkung auf andere z. B. Schlagen, Ohrfeigen, Unterlassung von Hilfeleistung bei Verletzungen oder Erkrankungen.

Vernachlässigung

Vernachlässigung meint unzureichende physische und/oder emotionale Versorgung oder gar nicht geleistete Betreuung und Versorgung von Babys und Kindern. Unzureichende körperliche und/oder emotionale Versorgung von pflegebedürftigen und/oder älteren betreuungserfordernden Personen.

Psychische Gewalt

Emotionale Misshandlung anderer (z. B. den Betroffenen das Gefühl von Ablehnung, ungeliebt sein, Herabsetzung, Wertlosigkeit oder überfordert sein vermitteln. Isolierung, emotionales Erpressen, Beschimpfungen, Einschüchterung, Erniedrigung, rassistische Äußerungen, jemanden bei anderen schlecht machen oder schlecht reden, Angst machen, bedrohen, Stalking, Mobbing, Cyber-Mobbing).

Spirituelle Gewalt

Wird z.B. ausgeübt, wenn mittels religiöser Inhalte oder unter Berufung auf geistliche Autorität Druck und Unfreiheit entstehen und Abhängigkeit erzeugt und ausgenutzt wird bzw. das Denken des Gegenübers so beeinflusst, dass dieser nicht mehr frei entscheiden kann. Diese wird auch ausgeübt, wenn mittels religiöser Inhalte oder aufgrund der Position einer Person in der Kirche (als geistliche Autorität oder Seelsorger: in) Druck ausgeübt oder Angst gemacht wird.

Sexualisierte Gewalt / Sexueller Missbrauch

Eine gängige Definition für sexuellen Missbrauch lautet: „Sexueller Missbrauch bedeutet eine nicht zufällige, bewusste, psychische und/oder physische Schädigung (...), die das Wohl und die Rechte eines anderen, hier des Kindes, des Jugendlichen oder der besonders schutzbedürftigen Person beeinträchtigt.“ Bei einem sexuellen Missbrauch führt eine erwachsene Person absichtlich Situationen herbei. Die Person plant die Handlung und missbraucht seine/ihre Autoritäts- und/oder Vertrauensposition, um sich sexuell zu erregen. Neben dem eindeutig definierten sexuellen Missbrauch, wie er im Strafrecht geregelt ist, kann es subtilere Formen geben wie z. B. verbale sexuelle Belästigung, sexualisierte Atmosphäre oder Sprache, sexuelle Belästigung von Erwachsenen.

Gewalt in und durch digitale Medien

Der Begriff „Mediengewalt“ bezieht sich sowohl auf den passiven Konsum von medial dargestellter Gewalt (z. B. Ansehen eines gewalthaltigen Videos) als auch auf die aktive Ausübung von Gewalt mithilfe von Medien (z. B. Veröffentlichung eines bloßstellenden Fotos über Medien).

Kinder und Jugendliche können medial dargestellte Gewalt passiv konsumieren, Opfer von medial ausgeübter Gewalt werden oder aktiv mit Hilfe von Medien ausüben. Manchmal geht dies auch Hand in Hand: So konsumieren Kinder und Jugendliche Bilder mit pornografischen Inhalten und schockieren damit beispielsweise Jüngere. Gewalt in digitalen Medien, in ihren unterschiedlichen Ausprägungen ist heute von besonders großer Bedeutung.

Passive Mediengewalt ist das Konsumieren und Zusehen von Gewaltvideos. Heutzutage wird schon sehr früh Mediengewalt von Kindern konsumiert, beispielsweise in Filmen oder durch Videos und/oder Computerspiele. Aktive Mediengewalt meint das Produzieren und Ausüben von Gewalt durch verschiedene Medien wie Handy (Handykamera) und das anschließende Verbreiten über soziale Medien wie WhatsApp, Instagram, Facebook, Snap-Chat, Twitter usw.

Gewalt unter Kindern und Jugendlichen

Gewalt unter Kindern und Jugendlichen beinhaltet physische (Schlagen usw.), psychische (Mobbing, Cybermobbing) oder auch sexualisierte Gewalt gegen Kinder oder Jugendliche untereinander. Wenn Kinder und Jugendliche übergriffig geworden sind, liegt die Verantwortung bei den Erwachsenen angemessen zu reagieren, zu handeln und Hilfe anzubieten.

Wie sollen wir starten?

Wie sollen wir starten?

Die Verantwortlichen

Die Hauptverantwortung für die Erstellung eines Schutzkonzeptes liegt in der Hand der Pfarlleitung. Natürlich kann und soll diese nicht alles allein machen. Neben dem/der pfarrlichen Präventionsbeauftragten ist sicher noch Hilfe nötig für schriftliche Zusammenfassungen, Einarbeitung von Rückmeldungen, Erstellung eines Zeitplanes und Kontrolle dessen Einhaltung,

Information

Die pfarrlichen Gremien (PGR, PKR, ...) und Ausschüsse werden über den Plan der Erstellung des Schutzkonzeptes informiert und aktiv zur Mitarbeit in die Arbeitsgruppe eingeladen und motiviert. Nur im Zusammenspiel vieler Akteure: innen macht ein pfarrliches Schutzkonzept Sinn und können mögliche Gefahren erkannt werden, die noch gar nicht bedacht wurden.

Einsetzen einer Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe sollte so zusammengesetzt sein, dass haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter: innen aus verschiedenen Zielgruppen vertreten sind.

Diese (je nach pfarrlichen Aktivitäten) könnten/sollten sein:

Pfarlleitung, pfarrliche Präventionsbeauftragte/r Pfarr- bzw. Pastoralassistent: innen, Vertreter: innen des Pfarrgemeinderates, Personen, die in der Kinder- und Jugendpastoral bzw. Sakramenten Pastoral tätig sind, Seniorenpastoral, Sozialarbeitskreis, ...

Was ist ein/e pfarrlicher Präventionsbeauftragte/r?

Laut Rahmenordnung „soll in jedem Pfarrgemeinderat eine Person eigens für diese Thematik beauftragt sein. Diese Person unterstützt den verantwortlichen Priester beim Wachsen der Thematik Prävention von Gewalt (Gewaltschutz) und bei der Einhaltung der Rahmenordnung. Der Name dieser Person ist dem Ordinariat mitzuteilen.“ Sollte keine Person aus dem Pfarrgemeinderat diese Funktion übernehmen, so liegt die Verantwortung beim Pfarrer (Pfarlleitung). Prävention sollte auch Thema des Pfarrgemeinderates sein, mit der Frage was ist alles Prävention, wie und wo wird dies in unserer Pfarre umgesetzt.

Aus welchen Teilen soll ein Schutzkonzept bestehen?

- **Präambel / Grundhaltung:**
Welches Klima herrscht in unserer Pfarre? Wie gehen wir miteinander um?
- **Zielgruppen; Mitbestimmung und -beteiligung:**
Wie können wir unsere Zielgruppen beteiligen?
- **Schutz- und Risikoanalyse:**
Was haben wir schon gut geregelt? Wo müssen wir noch besser hinschauen?
- **Personalauswahl, Mitarbeiter:innenbildung**
- **Beschwerdemanagement:**
gibt es Möglichkeiten für Rückmeldungen, Verbesserungsvorschläge und Beschwerden?
- **Verhaltenskodex:**
Dieser Umgang gilt für alle in unserer Pfarre.
- **Veröffentlichung:**
Teile des Schutzkonzeptes sollen allen Pfarrmitgliedern bekannt gemacht werden.
- **Lebendiges Konzept:**
Wir achten im alltäglichen Tun und auch in der Zukunft darauf, ob das Schutzkonzept noch für alle passt, oder ob wir noch nachschärfen müssen.

Die Grundlagen

Präambel

Die Präambel ist ein Vorschlag, der beibehalten bzw. adaptiert werden kann, jedoch sollte der Inhalt in der Arbeitsgruppe zur Erstellung des Schutzkonzeptes zur Sprache gebracht werden.

Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige betreuen wir Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene in verschiedenen Bereichen und arbeiten mit ihnen zusammen. Sie sind uns anvertraut bzw. vertrauen sich uns an und wir begleiten sie. Damit tragen wir eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Gewalt zu schützen. Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen, bedarf aber als Fundament einer klaren Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters – egal ob beruflich oder ehrenamtlich – um entsprechend unseres christlichen Menschenbildes die Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in einer Kultur der Achtsamkeit zu gestalten. Dies bedeutet:

- Wir begegnen allen Menschen mit Wertschätzung und Respekt.
- Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für ihre Themen und Probleme.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen und reagieren bereits frühzeitig auf Grenzverletzungen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und reflektieren unsere Machtpositionen.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.
- Wir halten Gewalt in unserer Einrichtung für möglich.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in unseren Pfarren bzw. Gemeinden begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie ernstgenommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Alle sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden. Sie sollen schnelle und kompetente Hilfe erfahren, wenn ihnen bei uns oder anderswo Gewalt angetan wird. Eine Kultur der Achtsamkeit besteht aus gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln. Diese Kultur wird getragen von Fachwissen und Feedback-Kultur. Es geht um Hinsehen und nicht Wegschauen, handlungsfähig sein, Zivilcourage zeigen und fördern.

Eine Frage der Haltung

Ein achtsamer, wertschätzender und respektvoller Umgang ist Voraussetzung für ein gutes Miteinander in der Pfarre. Davon profitieren nicht nur die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, sondern die ganze Pfarrgemeinde.

Nur wenn eine Haltung gegeben ist, die einen guten und offenen Umgang in der Pfarre zeigt, kann dies auch den uns anvertrauten Menschen weitergegeben werden:

Nachfolgende Fragestellungen können uns dabei helfen, unsere persönliche Haltung und die Zusammenarbeit in Teams und Gremien zu reflektieren.

- Ist die Zusammenarbeit von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung geprägt?
- Wie wird das eigene Amtsverständnis bzw. die Leitungsrolle gesehen (Priester und Laien)?
- Werden Begabungen und Kompetenzen von Mitarbeiter: innen bzw. Kolleg: innen gefördert?
- Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur?
- Gibt es eine „Lob- und Dankkultur“?
- Wird ein „Nein“ respektiert?
- Wird „miteinander“ oder vorwiegend „übereinander“ geredet?
- Werden Problemfelder direkt angesprochen oder Systeme genutzt, um dies zu umgehen?
- Gibt es eine „Fehlerkultur“, die als Lernfeld genutzt wird?
- Wird geäußerte Kritik als Weiterentwicklung oder als persönlicher Angriff gesehen?
- Werden andere Meinungen zugelassen? Wie wird mit „Andersdenkenden“ umgegangen?
- Dürfen Ängste, darf Überforderung artikuliert werden?
- Wie wird mit Grenzüberschreitungen (körperlich, psychisch, verbal, spirituell, ...) unter Erwachsenen umgegangen? In welcher Form und wo können diese angesprochen werden?
- Gelingt es mir, Freiräume auch für mich zu schaffen?
- Hat auch die Leitungsebene die Möglichkeit einer guten Begleitung?
- Wird bei Konfliktsituationen Hilfe geholt, bevor eine Eskalation entsteht? Bei wem?

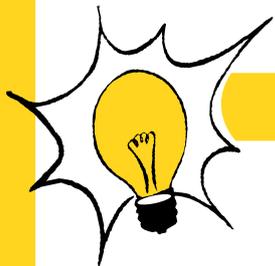
Es geht hierbei nicht darum, jede einzelne Frage abzuarbeiten bzw. zu beantworten. Vielmehr ist die Auseinandersetzung in der Pfarre mit dem Themenbereich wichtig und wertvoll.

Erkenntnisse aus der Diskussion können/sollen in den Text der Präambel eingearbeitet werden.

Zielgruppen

In welchen Bereichen, mit bzw. für welche Zielgruppen sind wir als Pfarre tätig?
Wer könnte bei uns Übergriffen und Gewalt ausgesetzt sein?

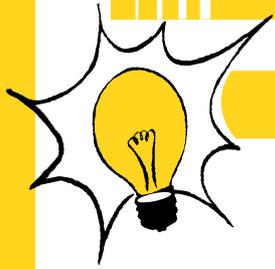
	ja	nein	möglich
Jungscharkinder			
Ministrant:innen			
Sternsinger			
Erstkommunionkinder			
Mitglieder des Kinder-/Jugendchores			
Kinderkirche / Junge Kirche			
Firmlinge			
Mitglieder der Jugendgruppe			
Personen mit besonderen Beeinträchtigungen			
geflüchtete Menschen			
Eltern-Kind-Gruppen			
Sonstige (bitte anführen)			



Auch daran gedacht?

Nicht nur Kinder, Jugendliche und besonders schutzbedürftige Personen können Betroffene von unterschiedlichen Formen von Gewalt sein. Welche Personengruppen haben wir in unserer Pfarre noch nicht mitbedacht? Zum Beispiel:

	ja	nein	möglich
Senior:innen			
Zielgruppen unserer Beuschdienste/Wohnviertelapostolat			
Zielgruppen unserer Sozialarbeit / Caritas			
Mitglieder der Gebetskreise / Bibelrunden			
Beichtende			
Personen in persönlichen Ausnahmesituationen			
Sonstige (bitte anführen)			

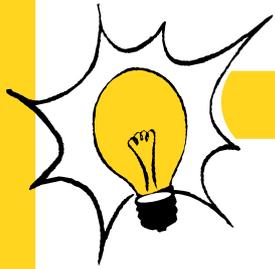


Auch daran gedacht?

Welche externen Gruppen nutzen Räumlichkeiten in unserem Pfarrhof? Welche externen Personen haben ungeordneten Zugang zu unseren Zielgruppen?

Beteiligung der Zielgruppen

Ein Schutzkonzept macht dann Sinn, wenn auch die gefährdeten Personengruppen miteinbezogen und befragt werden. Dies kann - zur jeweiligen Zielgruppe passend - in unterschiedlicher Form durchgeführt werden: in Gesprächen, durch Fragebögen, in Gruppenstunden, bei Arbeitskreistreffen, ...



Auch daran gedacht?

Sind z.B. den Kindern auch ihr Rechte bekannt bzw. in welcher Form werden sie in unserer Pfarre bekannt gemacht? Als Unterstützung kann bei den Diözesanstellen der Katholischen Jungschar z.B. ein Plakat angefordert werden, das im Gruppenraum aufgehängt werden kann. Zudem bietet die Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar Österreichs wichtige Informationen dazu.

Zielgruppe	In dieser Form
Kinder und Jugendliche	z.B. niederschwelliger Fragebogen: „Wo fühlt ihr euch wohl oder unwohl?“ Warum? „Weißt du, wo du dich bei Problemen hinwenden kannst?“ „Weißt du, welche Rechte du hast?“
Senior:innen	z.B. durch Gespräch: „Fällt Ihnen eine Situation ein, wo Sie sich gedacht haben, das ist nicht in Ordnung?“

Einrichtungen der Pfarre

In manchen Pfarren gibt es spezielle Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene, für die die Pfarre verantwortlich ist. Für diese speziellen Angebote braucht es ein eigenes Schutzkonzept, das auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmt ist. In unserer Pfarre ist das:

	ja	nein	möglich
Pfarrkindergarten			
Jugendzentrum			
Einrichtung für geflüchtete Menschen			
Sonstiges			

Räume und bauliche Gegebenheiten

Gibt es in unserer Pfarre Räume, die aus Sicht von potenziellen Täter:innen genutzt werden könnten bzw. wo man sich unwohl fühlt?
Zum Beispiel:

	hier haben wir folgende Verbesserungsvorschläge:
Abstellräume	
Büro / Besprechungsräume	
Gruppenräume	
Höfe / Gänge	
Freibereiche (Pfarrgarten)	
Treppenaufgänge	
Keller	
Technikräume	
Lagerräume	
Toiletten / Duschen	
pfarrlicher Spielplatz	
Küche	
Räume, die für 1:1 Situationen genutzt werden	
Sakristei	
Empore	
Glockenturm	
Privaträume von Hauptamtlichen	
Privaträume von externen Mieter:innen	
Beichtstuhl / Aussprachezimmer	
nicht einsehbare Räume (bitte anführen):	
Sonstiges (bitte anführen):	



Auch daran gedacht?

Bedenken Sie auch, dass die verschiedenen Zielgruppen zu Wort kommen. So kann man „blinde“ Flecken, die man vorerst gar nicht vermutet erkennen. Auch die Kinder und Jugendlichen sollten artikulieren können, wo sie sich z.B. „unwohl“ fühlen bzw. wo sie sich gerne aufhalten.

Situationen, Veranstaltungen und Angebote

Gibt es Situationen, Angebote oder Veranstaltungen, die einen Übergriff begünstigen könnten? Zum Beispiel:

	ja	... weil	nein	... weil
Jungchar / Ministunde				
Ministrant:innen beim Umkleiden				
Angebote mit Übernachtungen				
Sternsingen				
Pfarrfeste				
1:1 Situationen (z.B. Kind allein mit einem Erwachsenen)				
Seelsorgegespräche				
VA zu unüblichen Zeiten oder an besonderen Orten (z.B. Nachtwanderung)				
Kind im Auto mitnehmen				
Wallfahrten				
Beichte				
Spirituelle Angebote				

Personal: Haupt- und Ehrenamtliche

Für die Auswahl und Einstellung des hauptamtlichen Personals ist größtenteils die jeweilige Diözese zuständig und dafür verantwortlich, dass die grundlegenden Dokumente und (Ausbildungs-)Nachweise erbracht werden.

Für alle in der Pfarre angestellten Laien (Pfarrsekretär: innen, Mesner: innen, Hausmeister: innen, ...) bzw. Ehrenamtlichen ist die Pfarrleitung verantwortlich.

- Sind für diese Mitarbeiter: innen die geforderten Dokumente vorhanden? (Strafregisterauszug, erweiterten Strafregisterauszug für den Umgang mit Kindern- und Jugendlichen, unterzeichnete Verpflichtungserklärung zur Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“, Bestätigung der Übernahme der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“, Bestätigungen von Präventionsschulungen der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ und Auffrischungen der RO-Schulungen nach spätestens 5 Jahren).
- Ist Sensibilität im Personalbereich vorhanden? (z.B. Auswahl, Einschulung, Weiterbildung und Begleitung von haupt- und ehrenamtlichem Mitarbeiter: innen) versus „Hauptsache es macht jemand?“
- Wie erfolgt die Auswahl der Ehrenamtlichen in den Pfarren? Welche Anforderungen werden an diese Zielgruppe gestellt?



Auch daran gedacht?

Sind auch fallweise ehrenamtlich Tätige im Blick? (z.B. Erstkommunionvorbereitung, Sternsinger-Begleitpersonen, Helfer: innen bei Pfarrfesten, Köch:innen bei Ferienlagern, ...)

Anliegen, Rückmeldungen und Beschwerden

Gibt es in der Pfarre eine Möglichkeit unkompliziert Rückmeldungen und Beschwerden zu deponieren? (für Kinder und Jugendliche, für andere unterschiedliche Zielgruppen, ...) Beschreibung wie mit Anliegen, Rückmeldungen und Beschwerden umgegangen wird.

	Darum kümmert sich
Beschwerdekasten	
Beschwerdetafel	
Reflexionsbögen nach Veranstaltungen und Angeboten	
Schriftliche Beschwerden	
Entgegennahme mündlicher Beschwerden	

Schon etwas passiert?

Hat es in unserer Pfarre in der Vergangenheit schon einen Vorfall von Übergriffen bzw. Gewalt gegeben? Wenn ja, welche Konsequenzen bezüglich der Schutzmechanismus wurden gezogen?

Das ist aus dem Vorfall noch offen:

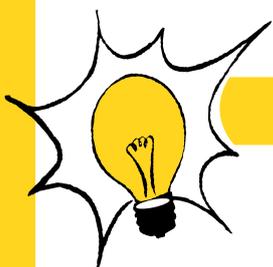
--

Das haben wir daraus gelernt und verbessert:

--

Die Schutzanalyse

In unserer Pfarre sind bereits folgende Leitlinien, ein pastorales Selbstverständnis, Regeln und Schutzmechanismen vorhanden:



Auch daran gedacht?

In der Kinder- und Jugendpastoral sollen natürlich auch diese Zielgruppen Regeln akzeptieren. Es empfiehlt sich, diese und auch mögliche „Sanktionen“ bei Nichteinhaltung mit ihnen aufzustellen und z.B. in Form eines Plakates im Gruppenraum aufzuhängen.

Der Verhaltenskodex

Ausgehend von der Schutz- und Risikoanalyse
 regelt der Verhaltenskodex das Verhalten aller Personen in der Pfarre.
 Ziel des Verhaltenskodex ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.
Der Verhaltenskodex wird von allen haupt- und ehrenamtlichen
Mitarbeiter: innen unterzeichnet.

Gleichzeitig muss mitbedacht werden, dass auch Konsequenzen bei Nichteinhaltung vereinbart werden.

Formulierungsbeispiele zu einzelnen Themenbereichen

Die folgende Auflistung sind Inhalte eines Verhaltenskodex. Diese Themen sollten gemeinsam im Team besprochen, an die Gegebenheiten der Pfarre angepasst und ergänzt werden. (Bitte dazu die gewonnenen Erkenntnisse aus der erarbeiteten Risikoanalyse heranziehen.)

Eine Kultur der Achtsamkeit besteht aus gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln. Diese Kultur wird getragen von Fachwissen und Feedback-Kultur. Es geht um Hinsehen und nicht Wegschauen, handlungsfähig sein, Zivilcourage zeigen und fördern.

Aufmerksamkeit	Wir stärken das Selbstbewusstsein von allen Personen, die uns anvertraut sind, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, nehmen sie ernst, schenken ihnen Aufmerksamkeit und sind für sie da. Wir hören ihnen zu und stehen ihnen als Ansprechperson für ihre Erlebnisse, Gefühle und Probleme zur Verfügung.
Offenheit	Im Team diskutieren und entwickeln wir gemeinsam verbindliche Regeln für unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Wir arbeiten zusammen und tauschen uns offen aus, insbesondere über Situationen, die uns irgendwie „undurchsichtig/komisch/seltsam“ erscheinen. Bei Bedarf holen wir uns Hilfe von außen.
Umgang mit Nähe und Distanz	Wir gehen sensibel und verantwortungsvoll mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen um und respektieren ihre persönlichen Grenzen sowie ihre individuellen Empfindungen zu „Nähe und Distanz“.
Vorbildrolle	Wir sind uns unserer Vorbildrolle gegenüber den Kindern und Jugendlichen bewusst, gerade auch was den Umgang mit unseren eigenen Grenzen und jenen unseres Gegenübers betrifft.
Nein heißt Nein	Wir achten und respektieren die ganz individuellen Grenzempfindung unseres Gegenübers und reagieren sofort auf verbale und nonverbal ausgedrückte Verneinung.
Berührungen	Wir orientieren uns bei körperlichen Berührungen (Begrüßen, Freude teilen, Trösten, ...) an der jeweiligen Altersstufe der Kinder und Jugendlichen sowie an deren Bedürfnissen - nicht an unseren eigenen.
Mitbestimmung	Wir ermöglichen Kindern und Jugendlichen eine ihrem Alter angemessene Mitbestimmung. (z.B. durch ...)
Intimsphäre	Wir achten die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen (z.B. beim Fotografieren, beim Verarzten, beim Essen, in den Schlaf- und Waschräumen, im Internet, ...). Dafür haben wir folgende Regeln ... Wir schützen unsere eigene Intimsphäre, indem wir auch den Kindern und Jugendlichen Grenzen setzen.
Geheimhaltung	Wir haben mit Kindern und Jugendliche keine Geheimnisse.

Spiele	<p>Wir beachten, dass das Mitmachen bei Spielen und anderen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche aus verschiedensten Gründen (weil sie z.B. mit großer Nähe verbunden sind) unangenehm sein kann. Wir üben keinen Druck oder Zwang zur Beteiligung aus.</p>
Sprache / Wortwahl / Kleidung	<p>Wir achten bewusst auf verbale und nonverbale Grenzüberschreitungen (auch unter den Kindern & Jugendlichen), sprechen diese an und ergreifen Partei. Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.</p> <p>Wir tragen bei unserer Arbeit eine den jeweiligen Aufgaben und Gegebenheiten angemessene Kleidung, um die Kinder und Jugendlichen, aber auch uns selbst nicht in Verlegenheit zu bringen. Dies betrifft auch sexistische/herabwürdigende Aufdrucke auf Kleidungsstücken.</p>
Veranstaltungen / Übernachtungen	<p>Wir nehmen uns Zeit für die gründliche Vorbereitung besonderer Aktivitäten (z.B. Ausflüge, Freizeit- oder Sportaktivitäten, Veranstaltungen mit Übernachtung, ...).</p> <p>Wir sorgen rechtzeitig für gute Rahmenbedingungen (z.B. genügend - auch volljährige - Begleitpersonen beiderlei Geschlechts, Erste-Hilfe-kundige Personen, getrennte Schlaf- und Waschräume, ...).</p> <p>Wir entwickeln gemeinsam hilfreiche Vorgangsweisen für den Umgang mit speziellen Situationen (z.B. Umgang mit besonderem Betreuungsbedarf eines Kindes oder Jugendlichen; Umgang mit spezifischen Rahmenbedingungen).</p> <p>Wir haben für unsere Veranstaltungen folgende Regeln:</p>
Fotos / Nutzung von digitalen Medien	<p>Wir haben klare Regeln für einen verantwortungsvollen Umgang mit Smartphones, Internetnutzung, Fotos und Videos (das Recht auf das eigene Bild beachten, keine bloßstellenden Fotos, Fotos nur mit Zustimmung veröffentlichen, ...). Hinweis Datenschutz!</p> <p>Diese Regeln sind:</p>
Umgang mit Geschenken	<p>Wir begegnen allen Kindern und Jugendlichen mit der gleichen Aufmerksamkeit und Wertschätzung - das bedeutet auch, niemanden zu bevorzugen oder zu benachteiligen.</p> <p>Im Umgang mit Geschenken haben wir folgende Regelung:</p>
Räume	<p>Wir achten bei der Auswahl von Räumlichkeiten darauf, dass sie dem jeweiligen Anlass und für die Beteiligten angemessen sind und berücksichtigen die mit der Auswahl verbundene Außenwirkung (z.B. Gruppenräume, für Aussprache- und Beichtgespräche, für Beratungs-, Konflikt- oder Trauergespräche, ...).</p> <p>Dafür haben wir folgende Regelung:</p>
Spirituelle Angebote	<p>Wir achten z.B. im persönlichen und im seelsorglichen Gespräch auf die Grenze zwischen hilfreichen Nachfragen und bohrendem Ausfragen. Wir nutzen unsere spirituellen Angebote nicht für eine unangemessenen Annäherung bzw. Manipulation aus.</p>
Mutproben, Gruselwege, Angst machen	<p>Wir machen Kindern und Jugendlichen keine Angst und geben Mutproben, Gruselgeschichten oder Ähnlichem keinen Raum.</p>
Kosenamen für Kinder	<p>Wir sprechen die Kinder und Jugendlichen mit den Vornamen an und unterlassen diverse Kosenamen.</p>
Umgang mit Alkohol und Genussmittel	<p>Wir haben klare Regelungen für den Umgang mit Alkohol und sonstigen Genuss- oder Suchtmitteln (Jugendschutzgesetz, Vorbildfunktion der Mitarbeiter: innen ...).</p> <p>Unsere Regeln sind:</p>

Private Einladungen von Kindern und Jugendlichen	Wir unterlassen private Einladungen und nehmen von Kindern und Jugendlichen auch keine an.
Personal	Wir sorgen in unserem Verantwortungsbereich dafür, geeignete Personen für die Kinder- und Jugendarbeit auszuwählen, zu beauftragen und zu begleiten. Wir legen Wert auf Aus- und Weiterbildung zu (sozial)pädagogischen Themen und nutzen entsprechende Angebote.
Einhaltung gesetzlicher und pfarrlicher Vorgaben	Wir halten uns bei unserer Arbeit konsequent an die (Jugendschutz-)Gesetze und an unsere darüberhinausgehenden Verhaltenskodex.
Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse	Wir gehen mit unserer Leitungsfunktion und Autorität verantwortungsbewusst um. Unser Handeln ist ehrlich und nachvollziehbar. Wir erzeugen durch unsere Leitungsfunktion keine Abhängigkeiten und nutzen bestehende Abhängigkeiten nicht aus.
Erzieherische Maßnahmen	Für ein gelungenes Miteinander brauchen wir Regeln, die wiederholte Missachtung dieser erfordert Konsequenzen, die angemessen und transparent sind. Sie missbilligen die Tat, niemals die Person. Diese Maßnahmen haben wir vereinbart:
Übergriffe von und unter Kindern und Jugendlichen	Wir verschließen unsere Augen nicht vor der Tatsache, dass übergreifige Handlungen auch von Kindern und Jugendlichen ausgehen können. Derartiges Verhalten werden wir weder bagatellisieren noch tolerieren – vielmehr setzen wir klare Grenzen.



Auch daran gedacht?

Die Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar in Österreich bietet Informationen zu Verhaltensrichtlinien im Umgang mit Kindern- und Jugendlichen.

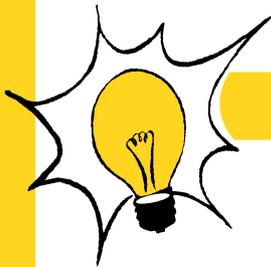
Wenn doch etwas passiert ...

Wenn doch etwas passiert - Intervention

Wir handeln überlegt, wenn sich uns Kinder, Jugendliche oder besonders schutzbedürftige Personen anvertrauen, weil sie „komische Erlebnisse“ mit anderen Personen hatten oder Opfer von (sexualisierter) Gewalt geworden sind.

In unserer Pfarre haben wir folgenden Ablauf bei Verdacht bzw. bei Meldung eines Übergriffes vereinbart:

	folgende Personen/Stellen werden informiert
bei Verdacht eines Vorfalles	
bei Meldung eines Vorfalles	
bei Beobachtung eines Vorfalles	



Auch daran gedacht?

Wir kennen und beachten die Rahmenordnung der katholischen Kirche in Österreich gegen Missbrauch und Gewalt „Die Wahrheit wird euch frei machen“ (Joh 8,32), insbesondere die darin festgelegte Vorgangsweise **zur Meldepflicht**: Verdachtsfälle, Beobachtungen und Missbrauchsfälle im kirchlichen Bereich sind bei der diözesanen Ombudsstelle oder beim direkten Dienstvorgesetzten und/oder der Präventionsstelle gegen Missbrauch und Gewalt der Diözese Gurk-Klagenfurt zu melden.

Meldepflicht zur Kindeswohlgefährdung: Vorgehensweise siehe Intranet der katholischen Kirche - Rubrik: Prävention.

Wie und Was muss gemeldet werden? Umgang mit Vorfällen und Beobachtungen: **Die Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar Österreich gibt dazu auch umfassende Auskunft!** -> erhältlich bei der katholischen Jungschar und zum Download im Intranet / Rubrik Prävention.

Wir wissen, wo wir uns beraten lassen können und nutzen bei Klärungs- und Beratungsbedarf entsprechende Hilfsangebote und Beratungsstellen: z.B.

Für Kinder und Jugendliche	Rat auf Draht	147 & Chatmöglichkeit
	kidsline	0800 234123
	KIJA Kärnten Kinder und Jugendanwaltschaft	0800 221708 & 050 536 57132 Per Chat & über soziale Medien erreichbar, kija@ktn.gv.at
Für Erwachsene	Ombudsstelle der Diözese	Dr. ^a Renate Clemens-Marinschek Mag. ^a Verena Petschnig 0676 8772 - 6488, ombudsstelle@kath-kirche-kaernten.at
	Stabsstelle Prävention	MMag. ^a Angelika Wrienz 0676 8772 - 6487, praevention@kath-kirche-kaernten.at
	Frauen Helpline gegen Gewalt / Österreich	0800 222 555, www.frauenhelpline.at
	Gewaltschutzzentrum Klagenfurt	0463 590290, www.gewaltschutz.at
	Telefonseelsorge Caritas	142
	Männerberatung Caritas	0463 599500

Veröffentlichung

Auch die Pfarröffentlichkeit soll darüber informiert werden, dass die Pfarre ein Schutzkonzept erstellt hat.

Diese Teile des Konzeptes sollen nach außen kommuniziert werden: Präambel, Verhaltenskodex, das Aufzeigen des Beschwerdesystems, die Ansprechpartner: innen in der Pfarre sowie externe Beratungs- und Anlaufstellen (z.B. auf der Homepage der Pfarre).

Weiterarbeit und -entwicklung

Nach der Fertigstellung des Konzeptes soll auch mitbedacht werden, dass in festgelegten Abständen das Schutzkonzept evaluiert, bzw. nach - z.B. Auftreten eines Vorfalles - nachgeschärft werden muss.

Name der Pfarre:

Pfarrleitung:

Pfarrliche/r Präventionsbeauftragte:r:

Das vorliegende Schutzkonzept wurde erstellt am:

Folgende Personen / Gruppen haben sich an der Erstellung beteiligt:

Unsere Haltung zeigt sich in unserer Präambel:

Anhand unserer Erhebung (Risikoanalyse) haben sich folgende **Personengruppen** in unserer Pfarre ergeben, die eines besonderen Schutzes bedürfen:

Diese Zielgruppen konnten sich folgendermaßen an der Erstellung des Schutzkonzeptes **beteiligen**:

Anhand unserer Erhebung (Risikoanalyse) haben sich folgende **Räumlichkeiten** gezeigt, die einer vermehrten Aufmerksamkeit bedürfen:

Folgende **Verbesserungsvorschläge** haben sich daraus ergeben, die **Verantwortlichkeiten** für die Umsetzung wurden folgendermaßen vereinbart:

Unserer Pfarre gibt es nachfolgende **Einrichtungen**, die eines eigenen Schutzkonzeptes bedürfen (z.B. Pfarrkindergarten). Die **Verantwortlichkeit** für Erstellung wurde folgendermaßen vereinbart bzw. delegiert:

Folgende **Situationen, Veranstaltungen und Angebote** sind in unserer Pfarre sehr sensibel. Für diese haben wir jeweils folgende eigene Regeln formuliert:

Für die **Auswahl, Begleitung und Aus- und Weiterbildungen der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen** haben wir folgende Regelungen vereinbart. Die **Verantwortlichkeit** wurde folgendermaßen geregelt:

In unserer Pfarre gibt es für unterschiedliche Zielgruppen und Altersstufen folgende Möglichkeiten, **Anliegen, Rückmeldungen und Beschwerden** zu deponieren. Die **Verantwortlichkeiten** für deren Bearbeitung haben wir folgendermaßen vereinbart:

In unserer Pfarre hat es in der Vergangenheit schon ein Vorfall von Übergriffen bzw. Gewalt gegeben. Dieser wurde gut aufgearbeitet. oder:

In unserer Pfarre hat es in der Vergangenheit schon ein Vorfall von Übergriffen bzw. Gewalt gegeben. Der Vorfall wurde noch nicht gut aufgearbeitet und bedarf nachfolgender weiteren Vorgangsweise. Die **Verantwortlichkeit dafür** wurde folgendermaßen vereinbart:

Nachfolgender Verhaltenskodex gilt für alle - haupt- und ehrenamtlich Tätigen - in unserer Pfarre:

Sollte sich in unserer Pfarre jemand nicht an den Verhaltenskodex halten, haben wir folgende Vorgangsweise bzw. **Sanktionen** vereinbart:

In unserer Pfarre haben wir folgenden Ablauf bzw. Zuständigkeiten bei Verdacht, einer Beobachtung bzw. einer Meldung eines Übergriffes vereinbart:

	folgende Personen/Stellen werden informiert
bei Verdacht eines Vorfalles	
bei Meldung eines Vorfalles	
bei Beobachtung eines Vorfalles	

In unserer Pfarre sind Hilfsangebote und Beratungsstellen bekannt. Diese sind:

Diese Teile des Schutzkonzeptes (Information über die Erstellung, Präambel, Verhaltenskodex, Möglichkeiten für Beschwerden, Ansprechpartner: innen in der Pfarre sowie externe Beratungs- und Anlaufstellen) werden in nachfolgender Form der Pfarröffentlichkeit bekannt gemacht:

Wir haben nachfolgende Person(en) / Personengruppen damit beauftragt, das Schutzkonzept auch in Zukunft auf seine Aktualität hin „im Auge“ zu behalten bzw. nach etwaigen Vorfällen zu ergänzen.



*Lassen Sie sich darauf ein
und nehmen Sie sich Zeit
für die Auseinandersetzung zur
Erstellung eines individuellen
Schutz- und oder Präventionskonzeptes.*